

GRI CONTENT INDEX

ERKLÄRUNG ZUR VERWENDUNG

Die Zumtobel Group berichtet für den Zeitraum vom 01.05.2021 bis zum 30.04.2022 in Übereinstimmung mit den GRI-Standards.

GRI	Standardangabe	Seitenangabe	Auslassungen, Erläuterungen
Allgemeine Standards			
GRI 1	Grundlagen (2021)		
GRI 2	Allgemeine Angaben (2021)		
1. Die Organisation und ihre Berichtspraktiken			
GRI 2-01	Einzelheiten zur Organisation	8, 148	
GRI 2-02	Unternehmen, die in die Nachhaltigkeitsberichterstattung der Organisation einbezogen sind	Jahresfinanzbericht: 192 - 194	
GRI 2-03	Berichtszeitraum, Berichtsfrequenz und Kontaktdaten für Rückfragen	148	
GRI 2-04	Anpassung von Informationen	108 - 109, 110, 112 - 113	Wenn es eine erforderliche Anpassung zum Vorjahresbericht erforderlich ist, erfolgt bei den angeführten Informationen ein Vermerk.
GRI 2-05	Externe Prüfung	145 - 147	
2. Tätigkeiten und Beschäftigte			
GRI 2-06	Geschäftstätigkeit, Wertschöpfungskette und sonstige Geschäftsbeziehungen	8 - 13	
GRI 2-07	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	89 - 94	
GRI 2-08	Leiharbeiter (Beschäftigte, die keine Angestellten sind)	89 - 94, 93	

GRI	Standardangabe	Seitenangabe	Auslassungen, Erläuterungen
3. Governance (Unternehmensführung)			
GRI 2-09	Struktur und Zusammensetzung der Unternehmensführung	Jahresfinanzbericht, Corporate-Governance-Bericht: 211	
GRI 2-10	Ernennung und Auswahl des höchsten Leitungsorgans	Jahresfinanzbericht, Corporate-Governance-Bericht: 210 - 211, 223 - 224	
GRI 2-11	Vorsitz des höchsten Leitungsorgans	Jahresfinanzbericht, Corporate-Governance-Bericht: 214	
GRI 2-12	Die Rolle des höchsten Leitungsorgans bei der Aufsicht über das Management der Auswirkungen der Organisation	34 - 36	
GRI 2-13	Delegieren der Verantwortung für das Management von Umweltauswirkungen	34 - 36	
GRI 2-14	Die Rolle des höchsten Leitungsorgans in der Nachhaltigkeitsberichterstattung	34 - 36	
GRI 2-15	Interessenskonflikte	63 - 64, 65	
GRI 2-16	Kommunikation kritischer Anliegen an das höchste Leitungsorgan inkl. Beschwerdemanagement	63 - 64	
GRI 2-17	Kollektives Wissen des höchsten Leitungsgremiums über, seine Fähigkeiten und seine Erfahrungen betreffend nachhaltige Entwicklung	34 - 36	
GRI 2-18	Bewertung der Leistung des höchsten Leitungsorgans bei der Beaufsichtigung des Managements hinsichtlich der Auswirkungen der Organisation auf Wirtschaft, Umwelt und Mensch	Jahresfinanzbericht, Corporate-Governance-Bericht: 223 - 224	
GRI 2-19	Vergütungspolitik	96, Vergütungsbericht: 4 - 8	
GRI 2-20	Verfahren zur Festlegung der Vergütung	96, Vergütungsbericht: 9 - 10	
GRI 2-21	Verhältnis der Jahresgesamtvergütung (Vergütung des CEO im Verhältnis zur durchschnittlichen Vergütung eines Vollzeitmitarbeiters)	Vergütungsbericht: 15	

GRI	Standardangabe	Seitenangabe	Auslassungen, Erläuterungen
4. Strategie, Politik und Praktiken für verantwortungsbewusstes Geschäftsgebaren			
GRI 2-22	Erklärung zur Nachhaltigkeitsstrategie	12 - 13, 14 - 21, 95 - 96	
GRI 2-23	Beschreibung des Commitments für ein verantwortungsbewusstes Geschäftsgebaren einschließl. der Achtung der Menschenrechte	40 - 42, 66, 78, 97	
GRI 2-24	Einbindung des Commitments für ein verantwortungsbewusstes Geschäftsgebaren in die Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen	40 - 42, 78	
GRI 2-25	Bekanntnis zur Übernahme der Verantwortung der eigenen Auswirkungen, Beschreibung der Maßnahmen zur Behebung negativer Auswirkungen, inkl. Beschwerdemanagement	63 - 64	
GRI 2-26	Umgang mit Bedenken hinsichtlich verantwortungsbewussten Geschäftsgebarens einschl. Whistleblowing-Mechanismen	63 - 64	
GRI 2-27	Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften (Compliance)	62 - 66, 66, 86, 96 - 97, 98 - 99	
GRI 2-28	Verbände und Interessenvertretungsorganisationen, in denen die Organisation eine wichtige Rolle spielt	46, 128	
5. Engagement der Interessensgruppen (Stakeholder)			
GRI 2-29	Ansatz für die Einbeziehung von Stakeholdern	36 - 38	
GRI 2-30	Kollektivvereinbarungen / Tarifverträge sowie Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen für davon nicht erfasste Beschäftigte	85	
GRI 3 Wesentliche Aspekte (2021)			
GRI 3-01	Prozedere zur Bestimmung wesentlicher Themen	36 - 38	
GRI 3-02	Liste der wesentlichen Themen	38	
Themenspezifische Standards			
GRI 201 Wirtschaftliche Leistung (2016)			
GRI 3-03	Management der wesentlichen Themen (2021)	54	
GRI 201-01	Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert	54	

GRI	Standardangabe	Seitenangabe	Auslassungen, Erläuterungen
GRI 201-02	Finanzielle Folgen des Klimawandels für die Organisation und andere mit dem Klimawandel verbundene Risiken und Chancen	47 - 49	
GRI 201-03	Verbindlichkeiten für leistungsorientierte Pensionspläne und sonstige Vorsorgepläne	Jahresfinanzbericht: 115, 161 - 162	
GRI 201-04	Finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand	83, Jahresfinanzbericht: 104, 146, 157, 171	Im abgeschlossenen Geschäftsjahr gab es vereinzelt noch auslaufende Kurzarbeit und deren Förderung sowie Forschungsförderungen.
GRI 205 Antikorruption (2016)			
GRI 3-03	Management der wesentlichen Themen (2021)	65	
GRI 205-01	Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden	65	
GRI 205-02	Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung	63	
GRI 205-03	Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen	63 - 64, 65	
GRI 206 Wettbewerbswidriges Verhalten (2016)			
GRI 3-03	Management der wesentlichen Themen (2021)	65 - 66	
GRI 206-01	Rechtsverfahren aufgrund von wettbewerbswidrigem Verhalten, Kartell- und Monopolbildung	63 - 64, 66	
GRI 301 Materialien (2016)			
GRI 3-03	Management der wesentlichen Themen (2021)	70 - 71, 133 - 137	
GRI 301-01	Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen	74 - 75	
GRI 301-02	Eingesetzte recycelte Ausgangsstoffe (Sekundärrohstoffe)	74 - 75, 133 - 137	
GRI 301-03	Wiederverwertete Produkte und ihre Verpackungsmaterialien	133 - 137	
GRI 302 Energie (2016)			
GRI 3-03	Management der wesentlichen Themen (2021)	104 - 107	
GRI 302-01	Energieverbrauch innerhalb der Organisation	108 - 109	

GRI	Standardangabe	Seitenangabe	Auslassungen, Erläuterungen
GRI 302-02	Energieverbrauch außerhalb der Organisation	109	
GRI 302-03	Energieintensität	109	
GRI 302-04	Verringerung des Energieverbrauchs	110 - 111	
GRI 302-05	Senkung des Energiebedarfs für Produkte und Dienstleistungen	111	
GRI 305 Emissionen (2016)			
GRI 3-03	Management der wesentlichen Themen (2021)	104 - 107, 112	
GRI 305-01	Direkte THG-Emissionen (Scope 1)	112 - 113	
GRI 305-02	Indirekte energiebedingte THG-Emissionen (Scope 2)	112 - 113	
GRI 305-03	Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)	113 - 114	
GRI 305-04	Intensität der THG-Emissionen	115	
GRI 305-05	Senkung der THG-Emissionen	115	
GRI 305-06	Emissionen Ozon abbauender Substanzen (ODS)	115	Zumtobel Group produziert, importiert oder exportiert keine Ozon abbauende Substanzen
GRI 305-07	Stickstoffoxide (NOx), Schwefeloxide (SOx) und andere signifikante Luftemissionen	115	
GRI 307 Umwelt-Compliance (2016)			
GRI 3-03	Management der wesentlichen Themen (2021)	104 - 107, 121	
GRI 307-01	Nichteinhaltung von Umweltschutzgesetzen und -verordnungen	63 - 64, 121 - 122	
GRI 403 Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (2018)			
GRI 3-03	Management der wesentlichen Themen (2021)	97 - 101	
GRI 403-01	Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheit	97 - 98	
GRI 403-02	Gefahrenidentifizierung, Risikobewertung und Untersuchung von Vorfällen	97 - 98	
GRI 403-03	Arbeitsmedizinische Dienste	97 - 101	

GRI	Standardangabe	Seitenangabe	Auslassungen, Erläuterungen
GRI 403-04	Mitarbeiterbeteiligung, Konsultation und Kommunikation zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	97 - 101	
GRI 403-05	Mitarbeiterschulungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	99	
GRI 403-06	Förderung der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	97 - 98	
GRI 403-07	Verbeugung und Minderung der Auswirkungen auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, die direkt mit den Geschäftsbeziehungen zusammenhängen	97 - 99	
GRI 403-08	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die von einem Managementsystem für Arbeitssicherheit und Gesundheit erfasst sind	97 - 101	
GRI 403-09	Arbeitsbedingte Verletzungen	101	
GRI 403-10	Arbeitsbedingte Erkrankungen	101	Arbeitsbedingte Erkrankungen werden in der Zumtobel Group aktuell aus Datenschutzgründen noch nicht flächendeckend erfasst. Eine Erfassung und Anonymisierung von Daten zu arbeitsbedingten Erkrankungen außerhalb von Österreich ist in Prüfung.
GRI 406 Nichtdiskriminierung (2016)			
GRI 3-03	Management der wesentlichen Themen (2021)	62, 78	
GRI 406-01	Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen	63 - 64	
GRI 408 Kinderarbeit (2016)			
GRI 3-03	Management der wesentlichen Themen (2021)	62, 78	
GRI 408-01	Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Kinderarbeit	63 - 64	
GRI 409 Zwangs- oder Pflichtarbeit (2016)			
GRI 3-03	Management der wesentlichen Themen (2021)	66, 78, 96 - 97	
GRI 409-01	Betriebsstätten und Lieferanten mit einem erheblichen Risiko für Vorfälle von Zwangs- oder Pflichtarbeit	66, 96 - 97	

GRI	Standardangabe	Seitenangabe	Auslassungen, Erläuterungen
GRI 412 Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte (2016)			
GRI 3-03	Management der wesentlichen Themen (2021)	66, 78, 96 - 97	
GRI 412-01	Betriebsstätten, an denen eine Prüfung auf die Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung	96 - 97	
GRI 412-02	Schulungen für Angestellte zu Menschenrechtspolitik und -verfahren	96 - 97	
GRI 412-03	Erhebliche Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden	96 - 97	
GRI 414 Soziale Bewertung der Lieferanten (2016)			
GRI 3-03	Management der wesentlichen Themen (2021)	70 - 72	
GRI 414-01	Neue Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien überprüft wurden	70 - 72, 76, 78	
GRI 414-02	Negative soziale Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen	76 - 77	
GRI 416 Kundengesundheit und -sicherheit (2016)			
GRI 3-03	Management der wesentlichen Themen (2021)	126 - 127, 132 - 133	
GRI 416-01	Beurteilung der Auswirkungen verschiedener Produkt- und Dienstleistungskategorien auf die Gesundheit und Sicherheit	132 - 133	
GRI 416-02	Verstöße im Zusammenhang mit den Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen auf die Gesundheit und Sicherheit	63 - 64, 132 - 133	

BESTÄTIGUNG DES VORSTANDES

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass dieser Bericht im Einklang mit den Anforderungen des

Nachhaltigkeits- und Diversitätsverbesserungsgesetzes (NaDiVeG) und in Übereinstimmung mit dem GRI

Standard 2021 erstellt wurde. Der Bericht enthält alle Angaben zu wesentlichen nichtfinanziellen Belangen.

Dornbirn, am 15. Juni 2022

Der Vorstand

Alfred Felder
Chief Executive Officer (CEO)

Thomas Erath
Chief Financial Officer (CFO)

Bernard Motzko
Chief Operating Officer (COO)

Hinweis zum nachfolgendem Bericht PwC

Der nachfolgende Bericht über die unabhängige Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 267a UGB, welcher im Jahresfinanzbericht 2021/22 der

Zumtobel Group AG integriert und durch die PwC Wirtschaftsprüfungs GmbH erstellt wurde, wird in diesem Nachhaltigkeitsbericht 2021/22 der Zumtobel Group ebenfalls ausgewiesen. Dies unter der Voraussetzung dass die Inhalte der konsolidierten nichtfinanziellen

Erklärung gemäß 267a UGB vollumfänglich 1:1 in den Nachhaltigkeitsbericht übernommen wurden. Gegebenenfalls wurden Grafiken, Bilder oder erklärende Beschreibungen ergänzt um die Aussagekraft des Inhaltes zu unterstützen.

BERICHT UNABHÄNGIGE PRÜFUNG PWC

Bericht über die unabhängige Prüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 267a UGB

Wir haben die Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 267a UGB (im Folgenden „konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung“) der Zumtobel Group AG (der „Konzern“), Dornbirn, für das Geschäftsjahr 2021/2022 durchgeführt.

Zusammenfassende Beurteilung

Auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise sind uns keine Sachverhalte bekanntgeworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft nicht in wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen gemäß § 267a UGB und der „EU-Taxonomie-Verordnung“ (EU-Verordnung 2020/852) sowie der GRI-Standards 2021 übereinstimmt.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats

Die ordnungsgemäße Aufstellung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung in Übereinstimmung mit den

Anforderungen gemäß § 267a UGB und der „EU-Taxonomie-Verordnung“ (EU-Verordnung 2020/852) sowie der GRI-Standards 2021 liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur konsolidierten nichtfinanziellen Berichterstattung (insbesondere Auswahl der wesentlichen Themen) sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Nachhaltigkeitsangaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung einer konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat hat die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung zu prüfen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfungshandlungen und der von uns erlangten Nachweise eine zusammenfassende Beurteilung mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte

bekannt geworden sind, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die konsolidierte nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft in wesentlichen Belangen nicht mit den gesetzlichen Vorschriften des § 267a UGB und der „EU-Taxonomie-Verordnung“ (EU-Verordnung 2020/852) sowie der GRI Standards 2021 übereinstimmt.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der österreichischen berufsüblichen Grundsätze zu sonstigen Prüfungen (KFS/PG 13) und zu ausgewählten Fragen bei der gesonderten Prüfung von nichtfinanziellen Erklärungen und nichtfinanziellen Berichten gemäß § 243b und § 267a UGB sowie von Nachhaltigkeitsberichten (KFS/PE 28) sowie der International Standards on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) – Assurance engagements other than audits or reviews of historical financial information – durchgeführt. Danach haben wir unsere Berufspflichten einschließlich der Vorschriften zur Unabhängigkeit einzuhalten und den Auftrag unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Wesentlichkeit so zu planen und durchzuführen, dass wir unsere zusammenfassende Beurteilung mit einer begrenzten Sicherheit abgeben können.

Wir erteilen diesen Bericht auf Grundlage des mit Ihnen geschlossenen Auftrags, dem auch mit Wirkung gegenüber Dritten, die Allgemeine Auftragsbedingungen (AAB) 2018, herausgegeben von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (<https://www.ksw.or.at/desktopdefault.aspx/tabid-209/>) zugrunde liegen.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung ist analog zu § 275 Abs. 2 UGB gegenüber der Gesellschaft und auch gegenüber Dritten auf die für Abschlussprüfungen von kleinen und mittelgroßen Gesellschaften geltende Haftungshöchstgrenze von EUR 2 Mio. beschränkt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, so dass dementsprechend eine geringere Sicherheit gewonnen wird.

Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Prüfers und umfasste insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Beurteilung der Gesamtdarstellung der Angaben und nichtfinanziellen Informationen
- Kritische Würdigung der Wesentlichkeitsanalyse des Unternehmens unter Berücksichtigung der Anliegen externer Stakeholder durch Befragung der verantwortlichen Mitarbeiter und Einsichtnahme in relevante Dokumente
- Erlangung eines Überblicks über die verfolgten Konzepte einschließlich der angewandten Due Dilligence-Prozesse sowie der Prozesse zur Sicherstellung der realitätsgetreuen Darstellung in der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung durch die Durchführung von Interviews mit den Unternehmensverantwort-

lichen sowie die Durchsicht der internen Richtlinien, Verfahrensanweisungen und Managementsysteme im Zusammenhang mit nicht finanziellen Belangen/ Angaben

- Erlangung eines Verständnisses der Berichterstattungsprozesse durch Befragung von relevanten Mitarbeitern und Einsichtnahme in ausgewählte Dokumentationen
- Evaluierung der berichteten Angaben durch analytische Prüfungshandlungen hinsichtlich der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, Befragung von relevanten Mitarbeitern und Einsichtnahme in ausgewählte Dokumentationen.
- Kritische Würdigung der Angaben entsprechend den Anforderungen der „EU-Taxonomie-Verordnung“ (EU-Verordnung 2020/852)
- Überprüfung der konsolidierten nichtfinanziellen Erklärung hinsichtlich ihrer Vollständigkeit gemäß den Anforderungen laut § 267a UGB und der „EU-Taxonomie-Verordnung“ (EU-Verordnung 2020/852) sowie der GRI-Standards 2021

Nicht Gegenstand unseres Auftrages ist:

- die Prüfung der Prozesse und der internen Kontrollen insbesondere hinsichtlich Ausgestaltung, Einrichtung und Wirksamkeit
- die Durchführung von Prüfungshandlungen an einzelnen Standorten sowie von Messungen bzw.

eigenen Beurteilungen zur Prüfung der Verlässlichkeit und Richtigkeit der erhaltenen Daten

- die Prüfung der Vorjahreszahlen, zukunftsbezogener Angaben oder Daten aus externen Studien
- die Prüfung der korrekten Übernahme der Daten und Verweise aus dem Jahres- bzw. Konzernabschluss in die nichtfinanzielle Berichterstattung und
- die Prüfung von Informationen und Angaben auf der Homepage oder weiteren Verweisen im Internet

Gegenstand unseres Auftrages ist weder eine Abschlussprüfung noch eine prüferische Durchsicht von Abschlüssen. Ebenso ist weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. von Unterschlagungen oder sonstigen Untreuehandlungen und Ordnungswidrigkeiten, noch die Beurteilung der Effektivität und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung Gegenstand unseres Auftrages.

Verwendungsbeschränkung

Da unser Bericht ausschließlich im Auftrag und im Interesse des Auftraggebers erstellt wird, bildet er keine Grundlage für ein allfälliges Vertrauen anderer dritter Personen auf seinen Inhalt. Ansprüche anderer dritter Personen können daher daraus nicht abgeleitet werden.

Wien, 15. Juni 2022, PwC Wirtschaftsprüfung GmbH, Peter Pessenlehner, Wirtschaftsprüfer

Nachhaltigkeit geht uns alle an.

 **ZUMTOBEL**

THORN

TRIDONIC

ZUMTOBEL Group